

LDA Brandenburg · Stahnsdorfer Damm 77 · 14532 Kleinmachnow

Bereich Recht

Herrn  
Marcel Langner

Datum: 19. Januar 2021

Nur per E-Mail:

[Redacted]

[Redacted]

(Leitener bei Antwortschreiben bitte angeben)

## Ihr Antrag auf Informationszugang bei der TH Wildau vom 6. September 2020

Ihre E-Mail vom 28. November 2020, fragdenstaat.de (#196698)

Sehr geehrter Herr Langner,

mit Ihrer o. g. E-Mail hatten Sie uns gebeten, Ihr Bemühen um Informationszugang gegenüber der Technischen Hochschule Wildau zu unterstützen. Sie schilderten folgenden Sachverhalt:

Am 6. September 2020 beantragten Sie bei der Technischen Hochschule Wildau über die Plattform fragdenstaat.de den Informationszugang zu den Teilen der Protokolle von Senatssitzungen, die öffentlich stattgefunden haben. Alternativ regten Sie an, den Passwortschutz der bereits für Hochschulangehörige im Internet zugänglichen Protokolle aufzuheben. Mit Schreiben vom 22. September 2020 lehnte die Präsidentin der Technischen Hochschule Wildau Letzteres unter Verweis auf Bestimmungen des Brandenburgischen Hochschulgesetzes ab. Diese sähen lediglich einen Zugang für Hochschulmitglieder und -angehörige, nicht aber für Hochschulexterne vor. Außerdem erschließe sich aus dem Antrag nicht, welches Protokoll Sie einsehen möchten. Da die Senatsprotokolle auch Informationen über Personal- und Prüfungsangelegenheiten und somit personenbezogene Daten enthalten können, sei der Anwendungsbereich des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes (AIG) nach § 5 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 AIG insoweit eingeschränkt. Darüber hinaus enthielten die Protokolle Vorgänge, die sich noch im Stadium der Meinungsbildung befänden. Hierfür sei nach § 4 Absatz 2 Nummer 3 AIG kein Anspruch auf Zugang zu Informationen gegeben. Die Präsidentin forderte Sie auf, bis zum 9. Oktober 2020 Ihr Offenbarungsinteresse darzulegen.

Neben dem Schreiben der Präsidentin vom 22. September 2020 übersandten Sie uns die Kopie eines Schreibens des Vorsitzenden des Senats vom 24. September 2020. Daraus geht hervor, dass dieser ebenfalls einen auf den 6. September 2020 datierten Antrag von Ihnen erhalten hat – allerdings per Fernkopie, nicht über die genannte Plattform. Wir verstehen die Angelegenheit so, dass es sich inhaltlich um dasselbe Anliegen handelt. In seinem Schreiben lehnte der Vorsitzende des Senats den Antrag ab. Er begründete die Beschränkung des Zugangs zu den Protokollen für Hochschulmitglieder mit der Satzungsautonomie der Hochschule. Außerdem führte er als Ablehnungsgrund die Ausnahme des § 2 Absatz 2 Satz 2 AIG vom Anwendungsbereich

des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes an, da sich der Senat fast ausschließlich mit den dort genannten Angelegenheiten befasse. Für den Fall, dass andere, nicht von der Ausnahme umfasste Angelegenheiten Gegenstand der Protokolle sein sollten, wies auch der Vorsitzende des Senats auf die fehlende Bestimmtheit des Antrags im Sinne des § 6 Absatz 1 Satz 1 AIG hin. Die Ablehnung des Antrags stellte er unter den Vorbehalt, dass der Senat als Legislativorgan hierfür hochschulintern überhaupt zuständig ist.

Ihre E-Mail vom 25. September 2020, die Sie wieder über die Plattform fragdenstaat.de versandten, richteten Sie sowohl an die Präsidentin als auch an den Vorsitzenden des Senats. Neben verschiedenen Erwidierungen auf deren Ausführungen erklärten Sie darin, den Zugang zu Protokollen zu begehren, die auf einer bereits zuvor von Ihnen genannten Website eingestellt sind. Sie schränkten den Sie interessierenden Zeitraum auf die Sitzungen ab September 2019 ein und baten für den Fall möglicher Optionen um eine Klärung.

Mit Schreiben vom heutigen Tage haben wir der Technischen Hochschule Wildau einige informationszugangsrechtlichen Hinweise übermittelt und sie um eine Stellungnahme zu der Angelegenheit gebeten. Über den weiteren Fortgang halten wir Sie auf dem Laufenden, stehen Ihnen aber auch zwischenzeitlich für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

